

VIEW ON SAFETY

VERMEIDE WIEDERHOLUNG, SPRECHT MITEINANDER UND
TAUSCHT EURE ERFAHRUNGEN AUS, UM GEFÄHRLICHE
SITUATIONEN ZU VERMEIDEN!

Thema: Verschärfung der Absturzsicherungspolitik
Datum: Februar 2025

Grund

Im November letzten Jahres hatte jeder den **view on safety** bekommen, über den Vorfall wobei ein Stück einer Anlage herunterfiel, nachdem ein Hebeband / Schlupf gerissen war. Dies geschah, obwohl das Hebeband / Schlupf nicht schwer belastet war (500 kg), und der Winkel wo dem Hebeband / Schlupf überlief, war nicht scharf.

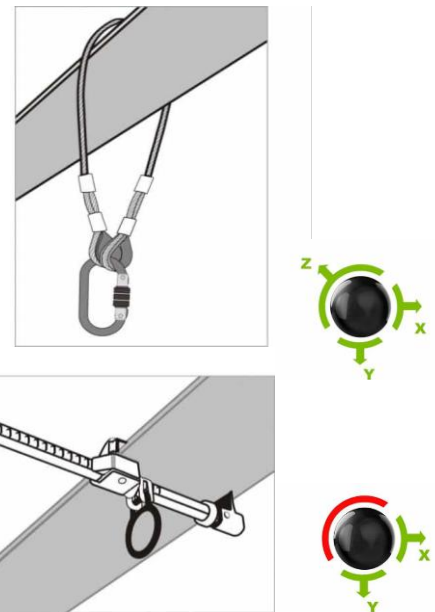
In der Praxis sieht man immer noch regelmäßig, dass Absturzsicherungen (Y-Leinen, Blockstop usw.) an Hebebändern befestigt werden, welche über einen Balken geworfen werden. Bei einem Sturz mit Ruckdämpfer wird eine maximale Kraft von 600 kg freigesetzt, ohne Auffanggerät steigt diese noch viel weiter an. Bei dem Vorfall in der Fabrik wurde der Hebeband / Schlupf bereits mit einer Kraft von 500 kg durchtrennt. Deshalb ist es lebensgefährlich und nicht erlaubt, sich an einem Hebeband / Schlupf zu befestigen, welcher über eine Ecke läuft.

Anleinen/Verankerung

Wie soll es gemacht werden?

Wenn wir uns an einem Balken oder einer Konstruktion befestigen/verankern möchten, gibt es hierfür spezielle Ankerschlingen aus Stahl. Diese Stahlschlingen können über Balken verwendet werden, können nicht durchtrennt werden und können daher sicher über einer Ecke verwendet werden. Die Schlinge kann auch in allen Winkeln belastet werden.

Es gibt auch Trägerklemmen auf dem Markt, an denen Absturzsicherungen befestigt werden können. Diese Trägerklemmen können in zwei Richtungen belastet werden: in Breite und Länge, jedoch nicht senkrecht zur Trägerklemme



Wenn du Fragen oder Zweifel bezüglich der Befestigung hast, frage deinen Vorgesetzten oder die QHSE-Abteilung!

Wenn du „schnell“ bist oder nicht das richtige Werkzeug zur Hand hast, spielst du mit deinem Leben. Richtiges Verankerungswerkzeug sind zu bekommen über den Verantwortlichen im Lager.